

Nutzungsordnung Fitnessraum

1. Mit dem Betreten des Fitnessraums erkennt das Mitglied die Nutzungsordnung an.
2. Die Nutzung des Fitnessraums erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mindestalter beträgt grundsätzlich 16 Lebensjahre. Die Nutzung ist nur Mitgliedern der Fitnessabteilung erlaubt, die zugleich Mitglieder im Hauptverein sind.
3. Drei Probetrainings sind unter Aufsicht möglich.
4. Die Nutzung des Fitnessraums außerhalb der beaufsichtigten Trainingszeiten bedarf einer vorherigen Einweisung durch einen Trainer/ eine Trainerin. Nach der Einweisung, die schriftlich zu dokumentieren ist, erhält das Mitglied einen Chip zur freien Nutzung des Fitnessraums. Der Chip darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Fitnessraum darf nur während der Öffnungszeiten genutzt werden.
5. Straßenkleidung und Schuhe sind in den Umkleiden zu lassen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Sporttaschen sind auf dem Tischregal im Fitnessraum abzustellen. Der Fitnessraum darf nur mit geeigneter Sportkleidung und sauberen Sportschuhen genutzt werden. Beim Training an Geräten und Matten sind ausreichend große Handtücher unterzulegen. Verschmutzungen sind nach Benutzung durch das Mitglied gründlich zu beseitigen. Beim Verlassen des Fitnessraumes schließt der letzte Nutzer/ die letzte Nutzerin Türen und Fenster und macht das Licht aus.
6. Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Mitglieder hierdurch so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusche zu verzichten. Wir bitten darum, alle während des Trainings benutzten Trainingsgeräte (z. B. Maschinen, Gewichte, Hantelscheiben, Bälle, Steps, Matten, usw.) anschließend wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Trainingsequipment jeder Art kann nicht reserviert werden. Wir bitten die Mitglieder, das Trainingsequipment auch während der Pausen zwischen den einzelnen Einheiten freizugeben.
7. Im gesamten Fitnessbereich sowie vor dem Notausgang besteht uneingeschränktes Rauchverbot.
8. Den Anweisungen der Aufsichtführenden bzw. den Mitgliedern des Fitnessbeirats ist Folge zu leisten. Diesen Personen sind auch Beschädigungen an Geräten zu melden.

Die Einweisung erfolgte am _____ durch _____

Unterschrift erweiterter Fitnessbeirat

Unterschrift Mitglied

Die Ausgabe des Chips erfolgte am _____ durch _____